Preisliste Nr. 52 | Gültig ab 1. Oktober 2026

Mediadaten 2026

www.rotenburger-rundschau.de

ROTENBURGER RUNDSCHAU

schwarmstedter rundschau

walsroder markt

Inhalt

Titelseite 1

Verbreitungsgebiet 5
Gesamtausgabe 6

Anzeigenblätter 6
Rotenburger Rundschau (S)
Teilausgabe Scheeßel 6
Rotenburger Rundschau (V)
Teilausgabe Visselhövede 7
Rotenburger Rundschau (SO)
Teilausgabe Sottrum,
Rotenburg und Ottersberg 7
Schwarmstedter Rundschau 8
Walsroder Markt 8

Verlagsangaben 3+4

Kombination 9
Schwarmstedter Rundschau +
Walsroder Markt 9

Stellenmarkt Online 10-12

Kombi-Partner 13

Elbe-Weser-Großraum-Kombination 14+15

Beilagen 16
Technische Angaben 17

Vertrieb 18
Prospekt-Portal 19

Memostick 20+21

Allg. Geschäftsbedingungen 22
Zus. Geschäftsbedingungen 23

Kontakt 24

Verlagsangaben

Verlag
Verlagsgesellschaft Rotenburger Rundschau GmbH & Co. KG
Große Str. 37, 27356 Rotenburg/Wümme

Telefon
Anzeigen 0426172-0
Buchhaltung 04242 58-500

Homepage
rotenburger-rundschau.de

Telefax
Anzeigen 0426172-419
Buchhaltung 04242 58-200

Email
info@rotenburger-rundschau.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Syke
IBAN: DE62 2915 1700 1110 0135 52, BIC: BRLADE21SYK

Erscheinungsweise
samstags

Auflagenänderungen
In Ausnahmefällen kann es zu geringfügigen Auflagenänderungen kommen.

Geschäftsbedingungen
Die Ausführung von Anzeigenaufträgen und Fremdbeilagen erfolgt zu unseren in diesem Tarif enthaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Zahlungsbedingungen
Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar.
Auch Vorauszahlungen berechtigen nicht zum Skontoabzug.

Mehrwertsteuer
Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzeigen- und Druckunterlagenschlüsse

	Buchung	Druckunterlage
Schwarmstedter Rundschau:	Di. 12.00 Uhr	Di. 17.00 Uhr
Walsroder Markt:	Di. 12.00 Uhr	Di. 17.00 Uhr
Rotenburger Rundschau:	Do. 12.00 Uhr	Do. 17.00 Uhr
EWG Kombi-Anzeigen	Do. 12.00 Uhr	Do. 12.00 Uhr

Rücktrittstermine / Stornierungen
Rücktrittstermine wie Anzeigenschlusstermine. Stornierungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form akzeptiert. Bei Stornierungen nach Anzeigenschluss berechnen wir eine Aufwandsentschädigung von 50 % des vereinbarten Anzeigenpreises.

Anzeigengestaltung / Korrekturabzüge
Die Erstellung einer neuen Anzeigenvorlage, inkl. drei Korrekturabzüge, kostet 35 €. Für die Abänderung einer bereits vorliegenden Anzeige berechnen wir 15 €. Es werden keine Korrekturabzüge für Fließtext- und einspaltige Rubrikenanzeigen angefertigt.

Chiffregebühr
Bei Abholung Euro 4,–, bei Zusendung Euro 8,–(Gebühren werden als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen.)

Abschlussrabattstaffeln

Mengenstaffel pro Jahr			Malstaffel pro Jahr	
3.000 mm	10 %	oder	12 Anzeigen	10 %
5.000 mm	15 %	oder	24 Anzeigen	15 %
10.000 mm	20 %	oder	52 Anzeigen	20 %

Zur Berechnung kommt der jeweils gültige und im Anzeigentarif festgesetzte Millimeterpreis, abzüglich des vereinbarten Abschlussrabattes.

Verlagsangaben

Anzeigenstrecken
Bei vier oder mehr direkt aufeinanderfolgenden ganzseitigen Anzeigenseiten eines Auftraggebers in einer Ausgabe werden zusätzlich zum Mengenabschluss Sonderrabatte gewährt.

Hinweis
Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen zu bestimmten Themen oder Themen-Beilagen von dieser Preisliste abweichende Preise festzusetzen.

Satzspiegel Berliner Format
Satzspiegel: 431 mm hoch, 282,50 mm breit
1/1 Seite: 2.586 mm, 6 Spalten

Spaltenbreiten

1-spaltig:	45,00 mm	4-spaltig:	187,50 mm
2-spaltig:	92,50 mm	5-spaltig:	235,00 mm
3-spaltig:	140,00 mm	6-spaltig:	282,50 mm
13-spaltig:	597,50 mm (Panoramaseite Berliner Format)		

Platzierung und Anzeigengrößen
Platzierungen von Anzeigen auf bestimmten Plätzen und Seiten können nicht bindend vereinbart werden.

Anzeigenauftrag
Im Vorfeld der digitalen Anzeigenübermittlung ist eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung notwendigen Angaben erforderlich. Sie erhalten dann von uns eine Auftragsbestätigung mit einer entsprechenden Auftragsnummer für die Datenübertragung.

Anlieferung
Die Übermittlung von digitalen Druckunterlagen hat bis spätestens 2 Werktage vor Erscheinen zu erfolgen.

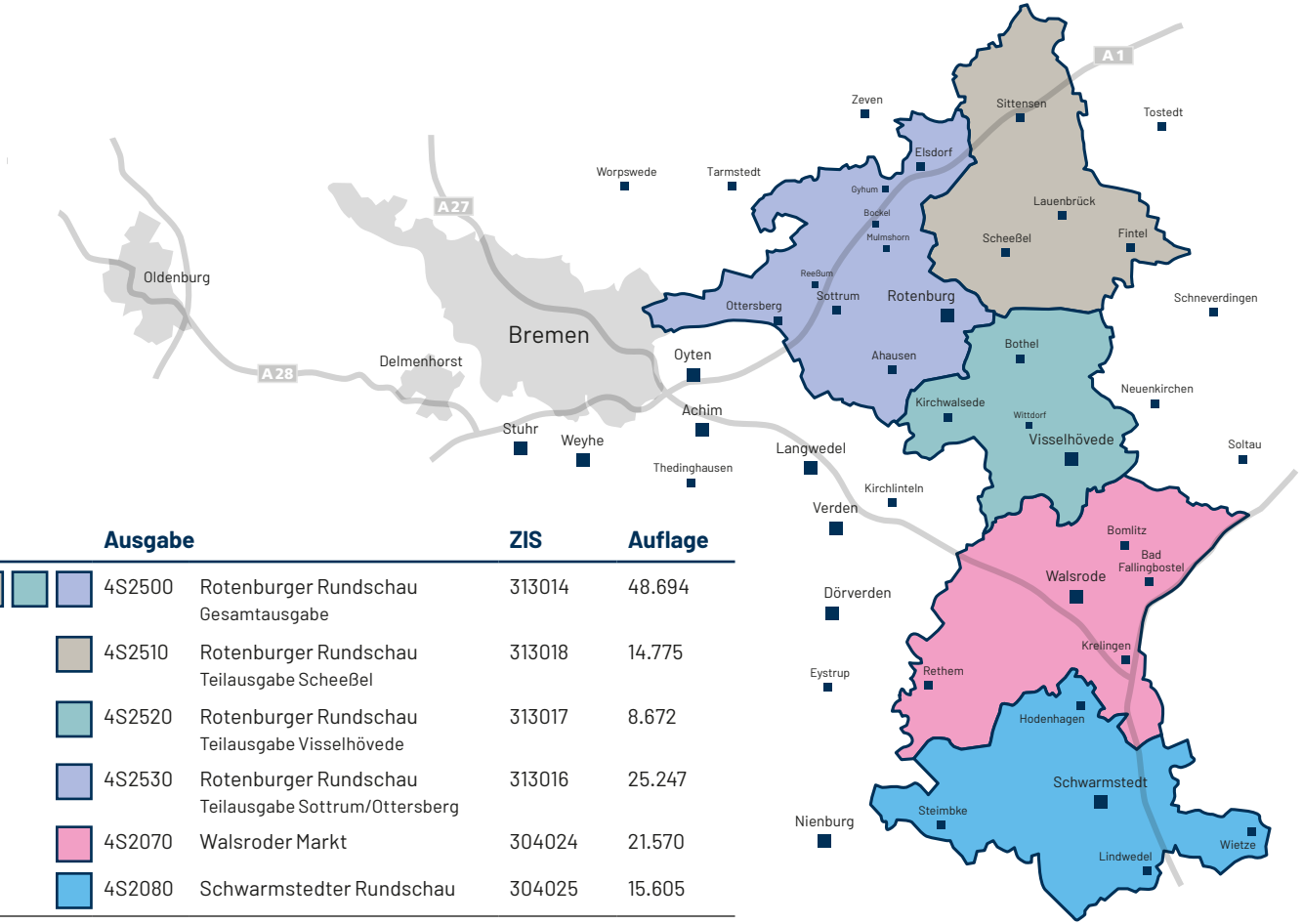
Druckverfahren und -farben
Der Druck erfolgt im Rollenoffset-Verfahren. Für den 4-Farb-Offsetdruck verwenden wir Zeitungsdruckfarben nach der Europäischen Farbskala DIN 12647-3. Spotfarben müssen in CMYK angelegt sein. Geringfügige Abweichungen beim Zusammendruck und beim Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Eine Tonwertzunahme von bis zu 26% im Mittelton ist zu berücksichtigen. Die Rasterweite liegt bei max. 48 L/cm (120 lpi).

Druckdaten

Dateiformat:	Ausschließlich PDF mit eingebetteten Schriften oder Schriften in Pfade konvertiert. **Wichtig:** Werden Schriften nicht mitgeliefert, werden sie durch unsere ersetzt, ist dieses nicht möglich, übernehmen wir keine Gewähr.
4c-Anzeigen:	nur CMYK (ohne Sonderfarben, keine RGB Elemente)
sw-Anzeigen:	nur Graustufen (keine RGB-Farben)
Zeitungsdruck:	PDF bis Version 1.4 Farbprofil: ISO Newspaper 26v4 Auflösung: Halbton mind. 200 dpi, Strich mind. 600 dpi Gesamtfarbauftrag: max. 240 %
Übertragung:	per Email an info@rotenburger-rundschau.de, max. 20 MB Dateianhänge FTP-Server auf Anfrage

Achtung! Anzeigenauftrag und Kontrollfaxe sind zwingend notwendig, Fax 04261 72-419

Verbreitungsgebiet



	Ausgabe		ZIS	Auflage
	4S2500	Rotenburger Rundschau Gesamtausgabe	313014	48.694
	4S2510	Rotenburger Rundschau Teilausgabe Scheeßel	313018	14.775
	4S2520	Rotenburger Rundschau Teilausgabe Visselhövede	313017	8.672
	4S2530	Rotenburger Rundschau Teilausgabe Sottrum/Ottersberg	313016	25.247
	4S2070	Walsroder Markt	304024	21.570
	4S2080	Schwarmstedter Rundschau	304025	15.605

Gesamtausgabe

4S2500 | Rotenburger Rundschau

ZIS 313014
Auflage 48.694 Exemplare

	OP/mm[1]	GP/mm
mm-Preis Anzeigenteil	3,02 €	3,55 €
1/1 Seite	7.809,72 €	9.180,30 €

Rubriken

Stellenmarkt[2]	3,26 €	3,84 €
Vereinsmitteilungen	1,41 €	1,66 €

Verbreitungsgebiet Rotenburg, Scheeßel, Sottrum, Sittensen, Visselhövede, Bothel
Erscheinungsweise wöchentlich samstags
Anzeigenschluss Donnerstag, 12.00 Uhr
Herausgeber Verlagsgesellschaft Rotenburger Rundschau GmbH & Co. KG
Anzeigenannahme und Redaktion Große Straße 37, 27356 Rotenburg
Telefon (0 42 61) 72-4 20,
Telefax (0 42 61) 72-2 00

✓ **Rotenburger Rundschau (S)**
✓ **Rotenburger Rundschau (SO)**
✓ **Rotenburger Rundschau (V)**
○ Schwarmsteder Rundschau
○ Walsroder Markt

Einzelausgaben

4S2510 | Rotenburger Rundschau (Scheeßel)

ZIS 313018
Auflage 14.775 Exemplare

	OP/mm[1]	GP/mm
mm-Preis Anzeigenteil	1,84 €	2,16 €
1/1 Seite	4.758,24 €	5.585,76 €

Verbreitungsgebiet Scheeßel, Sittensen, Fintel
Erscheinungsweise wöchentlich samstags
Anzeigenschluss Donnerstag, 12.00 Uhr
Herausgeber Verlagsgesellschaft Rotenburger Rundschau GmbH & Co. KG
Anzeigenannahme und Redaktion Große Straße 37, 27356 Rotenburg
Telefon (0 42 61) 72-4 20,
Telefax (0 42 61) 72-2 00

✓ **Rotenburger Rundschau (S)**
○ Rotenburger Rundschau (SO)
○ Rotenburger Rundschau (V)
○ Schwarmsteder Rundschau
○ Walsroder Markt

1) nur gültig für Anzeigen von Werbungtreibenden aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung.
2) automatischer Onlinezuschlag für Anzeigen bis 50 mm = 75,00 € / Anzeigen ab 51 mm = 115,00 € pro Stellenposition. 30 Tage online auf localjob.de.

4S2520 | Rotenburger Rundschau (Visselhövede)

ZIS 313017 | Auflage 8.672 Exemplare

	OP/mm[1]	GP/mm
mm-Preis Anzeigenteil	1,84 €	2,16 €
1/1 Seite	4.758,24 €	5.585,76 €

Verbreitungsgebiet Visselhövede, Bothel
Erscheinungsweise wöchentlich samstags
Anzeigenschluss Donnerstag, 12.00 Uhr
Herausgeber Verlagsgesellschaft Rotenburger Rundschau GmbH & Co. KG
Anzeigenannahme und Redaktion Große Straße 37, 27356 Rotenburg
Telefon (0 42 61) 72-4 20,
Telefax (0 42 61) 72-2 00

○ Rotenburger Rundschau (S) ○ Schwarmsteder Rundschau
○ Rotenburger Rundschau (SO) ○ Walsroder Markt
✓ **Rotenburger Rundschau (V)**

4S2530 | Rotenburger Rundschau (Sottrum)

ZIS 313016 | Auflage 25.247 Exemplare

	OP/mm[1]	GP/mm
mm-Preis Anzeigenteil	2,06 €	2,42 €
1/1 Seite	5.327.16 €	6.258,12 €

Verbreitungsgebiet Sottrum, Rotenburg, Otterberg
Erscheinungsweise wöchentlich samstags
Anzeigenschluss Donnerstag, 12.00 Uhr
Herausgeber Verlagsgesellschaft Rotenburger Rundschau GmbH & Co. KG
Anzeigenannahme und Redaktion Große Straße 37, 27356 Rotenburg
Telefon (0 42 61) 72-4 20,
Telefax (0 42 61) 72-2 00

○ Rotenburger Rundschau (S) ○ Schwarmsteder Rundschau
✓ **Rotenburger Rundschau (SO)** ○ Walsroder Markt
○ Rotenburger Rundschau (V)

1) nur gültig für Anzeigen von Werbungtreibenden aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung.

Einzelausgaben

4S2070 | Walsroder Markt

ZIS 304024 | Auflage 21.570 Exemplare

	OP/mm[1]	GP/mm
mm-Preis Anzeigenteil	1,80 €	2,12 €
Kontakte (mind. 20 mm)	2,10 €	2,47 €
1/1 Seite	4.654,80 €	5.482,32 €
Titelseite		
Titelkopf-Anzeige 1 Spalte / 44 mm	2,71 €	3,19 €
Titelseiten-Anzeige	2,16 €	2,54 €

Verbreitungsgebiet Walsrode, Bad Fallingbostel
Erscheinungsweise wöchentlich samstags
Anzeigenschluss Dienstag, 12.00 Uhr
Herausgeber Verlagsgesellschaft Rotenburger Rundschau GmbH & Co. KG
Anzeigenannahme und Redaktion Lange Straße 26, 29664 Walsrode
Telefon (0 51 61) 60 09-20,
Telefax (0 51 61) 60 09-29

○ Rotenburger Rundschau (S)
○ Rotenburger Rundschau (SO)
○ Rotenburger Rundschau (V)
○ Schwarmsteder Rundschau
✓ **Walsroder Markt**

4S2080 | Schwarmstedter Rundschau

ZIS 304025 | Auflage 15.605 Exemplare

	OP/mm[1]	GP/mm
mm-Preis Anzeigenteil	1,20 €	1,41 €
Kontakte (mind. 20 mm)	1,53 €	1,80 €
1/1 Seite	3.103,20 €	3.646,20 €
Titelseite		
Titelkopf-Anzeige 1 Spalte / 44 mm	1,82 €	2,14 €
Titelseiten-Anzeige	1,55 €	1,82 €

Verbreitungsgebiet Samtgemeinde Schwarmstedt
Erscheinungsweise wöchentlich samstags
Anzeigenschluss Dienstag, 12.00 Uhr
Herausgeber Verlagsgesellschaft Rotenburger Rundschau GmbH & Co. KG
Anzeigenannahme und Redaktion Lange Straße 26, 29664 Walsrode
Telefon (0 51 61) 60 09-20,
Telefax (0 51 61) 60 09-29

○ Rotenburger Rundschau (S)
○ Rotenburger Rundschau (SO)
○ Rotenburger Rundschau (V)
✓ **Schwarmsteder Rundschau**
○ Walsroder Markt

1) nur gültig für Anzeigen von Werbungtreibenden aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung.
Automatischer Onlinezuschlag für Anzeigen bis 50 mm = 75,00 € / Anzeigen ab 51 mm = 115,00 € pro Stellenposition. 30 Tage online auf localjob.de.

Kombination

4S4143 | Schwarmstedt + Walsrode

ZIS 319504 | Auflage 37.175 Exemplare

	OP/mm[1]	GP/mm
mm-Preis Anzeigenteil	2,41 €	2,84 €
1/1 Seite	6.232,26 €	7.344,24 €
Titelseite		
Titelkopf-Anzeige 1 Spalte / 44 mm	3,60 €	4,24 €
Titelseiten-Anzeige	2,98 €	3,51 €

Verbreitungsgebiet Samtgemeinde Schwarmstedt, Walsrode, Bad Fallingbostel

Erscheinungsweise wöchentlich samstags

Anzeigenschluss Dienstag, 12.00 Uhr

Herausgeber Verlagsgesellschaft Rotenburger Rundschau GmbH & Co. KG

- ○ Rotenburger Rundschau (S)
- ○ Rotenburger Rundschau (SO)
- ○ Rotenburger Rundschau (V)
- ✓ **Schwarmsteder Rundschau**
- ✓ **Walsroder Markt**

Die besten Seiten unserer Region.



Rubrikenanzeigen (Stellen, KFZ, Immobilien, Kontakte, etc.) nur in der Gesamtausgabe möglich. 1) nur gültig für Anzeigen von Werbungtreibenden aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung. Automatischer Onlinezuschlag für Anzeigen bis 50 mm = 75,00 € / Anzeigen ab 51 mm = 115,00 € pro Stellenposition. 30 Tage online auf localjob.de.

localjob.de
Deine Karriere. Deine Zukunft.

Erfolgreiche Mitarbeitersuche mit localjob.de

localjob.de ist die regionale Jobbörse der Ippen-Medien-Gruppe. Mehr als 21 Tages- und Wochenzeitungsverlage mit über 152 Titeln in großen Teilen Deutschlands stehen für localjob.de.

Sie möchten qualifiziertes Personal aus Ihrer Region finden? Dann sind Sie bei uns genau richtig! localjob.de bietet Ihnen den passenden Kanal für die Suche im Internet. Regional und kostengünstig haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stellenanzeige auch online zu veröffentlichen.

Dank der Zusammenarbeit zahlreicher Tages- und Wochenzeitungen erreicht localjob.de monatlich über 400.000 Besucher und verzeichnet rund 800.000 Seitenaufrufe. Diese starke Reichweite sorgt dafür, dass Ihre Anzeige genau die richtigen Bewerberinnen und Bewerber anspricht.

Nutzen Sie unsere Power – geben Sie jetzt Ihre Stellenanzeige auf und finden Sie die passenden Talente für Ihr Unternehmen!

Warum localjob.de?

- 400.000 Visits im Monat
- 800.000 Seitenaufrufe im Monat
- Über 4,6 Mio. Beitragsreichweite bei den localjob Social Media Kanälen
- Reichweitenstarke Partner wie stellenanzeigen.de
- Social Media Boost - das Raketen-triebwerk für Ihre Stellenanzeige auf Facebook und Instagram

Paketangebot Stellenanzeigen

localjob TOP

Mit extra großer TOP Social Media Präsenz und TOP Reichweitenpartnern.



- **Ihre Online-Stellenanzeige auf localjob.de und bei bis zu 100 weiteren Jobbörsen**
- **TOP Social Media Werbepost auf Facebook, Instagram und Kleinanzeigen.de**

Leistungen

- **HTML Designanzeige** - damit web- und suchmaschinen-optimiert
- **Responsive** - damit optimiert für Smartphone und Tablet
- **Positionszusatztext** - als Erklärung, was den/die Bewerber/in erwartet
- **Firmenlogo** - zur Wiedererkennung
- **20 Suchwörter** - zur besseren Auffindbarkeit
- **Refresh** - alle 7 Tage des Veröffentlichungsdatums, damit bleibt Ihre Anzeige aktuell und ganz oben bei den Suchergebnissen
- **Retargeting** - verfolgt Interessenten mit Ihrem Jobangebot

30 Tage	
Ortspreis	Grundpreis
750,00 Euro	**882,35** Euro
pro Jobposition / zzgl. MwSt.	pro Jobposition / zzgl. MwSt.

60 Tage	
Ortspreis	Grundpreis
850,00 Euro	**1.000,00** Euro
pro Jobposition / zzgl. MwSt.	pro Jobposition / zzgl. MwSt.

Paketangebot Stellenanzeigen

Azubi Premium TOP



Wir sind dort, wo Ihre
zukünftigen Azubis sind – online.

mit
extra großer
Social Media Präsenz

- **Ihre Online-Stellenanzeige auf localjob.de, bei bis zu 100 weiteren Jobbörsen sowie auf stellenanzeigen.de (ca. 3,5 Mio: Besucher/Monat)**
- **TOP Social Media Werbepost auf Facebook, Instagram und Kleinanzeigen.de**
- **60 Tage Laufzeit**

Leistungen

- Ihre Anzeige erscheint auf localjob.de, facebook.com/localjob.de und facebook.com/localjob.deAzubi, instagram.com/localjob.de, kleinanzeigen.de, stellenanzeigen.de, jobboerse.arbeitsagentur.de
- **Reichweitenpartner***: z. B. Google for Jobs, Jooble, Jobkralle, Stellenonline, Jobkicks, Jobrapido, Adzuna, Seo for Jobs, markt.de, talent.com u. v. m. – so erreichen wir mit Ihrer Anzeige bis zu 40 weitere Stellenportale und Jobbörse mit dem Paket Azubi Top wird Ihr Jobangebot zusätzlich auf Kleinanzeigen.de ausgespielt
- **Retargeting** um die Interessenten wieder und wieder zu erreichen

*Zusätzliche Reichweite durch Ausspielung bei der Bundesagentur für Arbeit. Hiermit erteilen Sie Ihr Einverständnis, Ihre Stellenanzeigen exklusiv in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit auszuspielen. Nach den Nutzungsbestimmungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen diese Stellen parallel weder eigenverantwortlich noch über ein anderes Stellenportal an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt werden.

60 Tage	
Ortspreis	Grundpreis
430,00 Euro	**505,88** Euro
pro Jobposition / zzgl. MwSt.	pro Jobposition / zzgl. MwSt.

Paketangebot Stellenanzeigen

Online Only PREMIUM



Online auf localjob.de + stellenanzeigen.de
und weiteren Jobportalen

- **Ihre Online-Stellenanzeige auf localjob.de, bei bis zu 100 weiteren Jobbörsen sowie auf stellenanzeigen.de (ca. 3,5 Mio. Besucher/Monat)**
- **Aktives Reichweiten-Management mit Smart-Reach 3.0 (Werbebanner, Social-Media, Google-Ads und Retargeting).**

Leistungen

- **HTML Designanzeige** - damit web- und suchmaschinen-optimiert
- **Responsive** - damit optimiert für Smartphone und Tablet
- **Firmenlogo** - zur Wiedererkennung
- **20 Suchwörter** - zur besseren Auffindbarkeit
- **Refresh** - alle 7 Tage des Veröffentlichungsdatums, damit bleibt Ihre Anzeige aktuell und ganz oben bei den Suchergebnissen
- **Retargeting** - verfolgt Interessenten mit Ihrem Jobangebot

30 Tage	
Ortspreis	Grundpreis
1.230,00 Euro	**1.447,06** Euro
pro Jobposition / zzgl. MwSt.	pro Jobposition / zzgl. MwSt.

60 Tage	
Ortspreis	Grundpreis
1.380,00 Euro	**1.623,53** Euro
pro Jobposition / zzgl. MwSt.	pro Jobposition / zzgl. MwSt.

localjob.de
Deine Karriere. Deine Zukunft.

Paketangebot Stellenanzeigen

Online Only REGIONAL

So geht lokal - deswegen haben wir so viele qualifizierte Jobangebote und sind so erfolgreich.



- **Ihre Stellenanzeige auf localjob.de und bei bis zu 100 weiteren Reichweitenpartnern**
- **TOP Social Media Werbepost auf Facebook und Instagram**
- **TopJob-Kennzeichnung auf localjob.de**

Leistungen

- **HTML Designanzeige** - damit web- und suchmaschinen-optimiert
- **Responsive** - damit optimiert für Smartphone und Tablet
- **Ausspielung** auf **Google for Jobs** und **über 100** weitere Reichweitenpartner/ Jobbörsen wie Jooble, Adzuna, Stellenonline, markt.de, talent.com usw.
- **Firmenlogo** - zur Wiedererkennung
- **Kostenlose Gestaltung** sowie beliebige Anzeigengröße
- **Refresh** alle 7 Tage des Veröffentlichungsdatums, damit bleibt Ihre Anzeige aktuell und ganz oben bei den Suchergebnissen
- **Retargeting** - verfolgt Interessenten mit Ihrem Jobangebot

30 Tage	
Ortspreis	Grundpreis
440,00 Euro	**517,65** Euro
pro Jobposition / zzgl. MwSt.	pro Jobposition / zzgl. MwSt.

60 Tage	
Ortspreis	Grundpreis
490,00 Euro	**576,47** Euro
pro Jobposition / zzgl. MwSt.	pro Jobposition / zzgl. MwSt.

Paketangebot Stellenanzeigen

Social Media BOOST

Der Social Media Boost ist das Raketentriebwerk für Ihre localjob.de-Stellenanzeigen auf Facebook und Instagram.



- **Impressionen – ca. 38.000 Durchschnittswerte lt. localjob.de Meta-Werbekonto**
- **Reichweite – ca. 11.900 Social Media Nutzer bei 20 Tagen Laufzeit**
- **Wir können Ihren Social Media Boost nicht nur in einem sinnvollen Umkreis um Ihren Standort starten, sondern auch dort, wo z. B. Ihr Wettbewerb tätig ist oder wo Fachhochschulen oder Universitäten in Ihrer Fachrichtung aktiv sind.**

Leistungen

- Ca. **205 zusätzliche** Link Klicks für Ihre Anzeige (abhängig von der Art des Jobangebots)
- Wir erstellen auf Basis unseres Facebook Accounts facebook.com/localjob.de Ihren Werbepost, der direkt mit Ihrer Stellenanzeige auf localjob.de verknüpft ist.
- Ausspielung der Facebook Werbung an bis zu drei Standorten möglich

Paket SMB standard – 20 Tage	
Ortspreis	Grundpreis
210,00 Euro	**247,06** Euro
pro Jobposition / zzgl. MwSt.	pro Jobposition / zzgl. MwSt.

Paket SMB TOP – 20 Tage	
Ortspreis	Grundpreis
270,00 Euro	**317,65** Euro
pro Jobposition / zzgl. MwSt.	pro Jobposition / zzgl. MwSt.

localjob.de
Deine Karriere. Deine Zukunft.

Belegungsmöglichkeiten Wochenzeitungen

Ausgaben und Auflagen

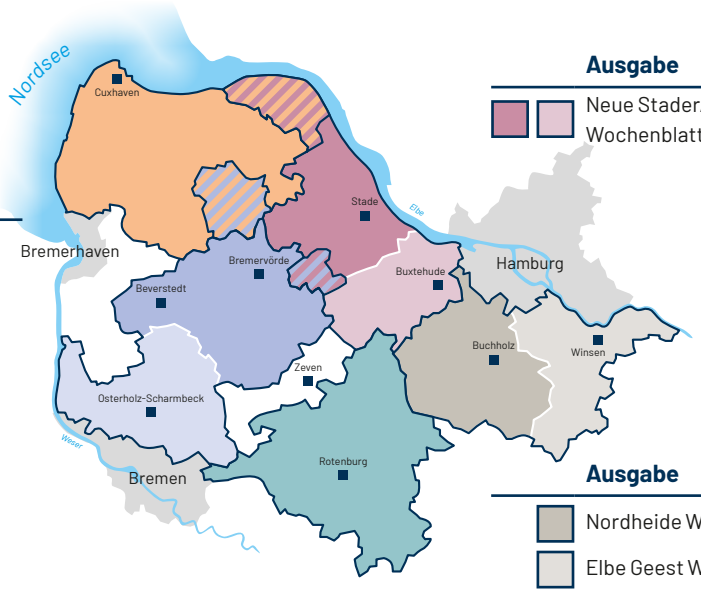
			Samstag
	4S2030	Wochenpost	13.930
	4S2060	Wochenblatt	22.995
	4S2090	Wildeshauser Anzeiger	19.190
	4S2210	Sonntags-Tipp (A)	63.395
	4S2230	Sonntags-Tipp (C)	47.990
	4S2070	Walsroder Markt	21.570
	4S2080	Schwarmstedter Rundschau	15.605
	4S2500	Rotenburger Rundschau	48.694
		Gesamt	**253.369**



Gesamtauflage 253.369
Wir beraten Sie gerne:
04261 72411

Elbe-Weser-Großraum-Kombination

Ausgabe	Auflage
Elbe Weser Kurier WE	51.310
Bremervörder Anzeiger	25.700
Osterholzer Anzeiger	48.800
Rotenburger Rundschau	48.700



Ausgabe	Auflage
Neue Stader/Neue Buxtehuder Wochenblatt zum WE	86.610

Ausgabe	Auflage
Nordheide Wochenblatt	63.900
Elbe Geest Wochenblatt	50.320
Nordheide/Elbe Geest Wochenblatt zum WE	114.100

Die Elbe-Weser-Großraumkombination ist ein Zusammenschluss von reichweitenstarken Wochenzeitungen in Nord-Niedersachsen zwischen Hamburg und Bremen.

Die Elbe-Weser-Großraumkombination bietet eine professionelle und für den Kunden wenig aufwendige Abwicklung von verlagsübergreifenden Anzeigen- und Beilagenaufträgen. Die belegbaren Verlage haben mit ihren Titeln eine Haushaltsabdeckung zwischen 90 und 96 %.

Zusätzlich gewährt die Elbe-Weser-Großraumkombination bei Belegung mehrerer Titel in einer Ausgabe einen Verbundrabatt von bis zu 10 %. Zahlreiche namhafte Handelsbetriebe, Filialketten und auch mittelständische Betriebe nutzen den Rundum-Service dieser Kombination bereits seit vielen Jahren.

EWG am Wochenende
375.220 Auflage
12,73 € je mm Ortspreis
bzw. 15,00 € je mm Grundpreis

10 % **Kombinationsrabatte**
werden gewährt innerhalb der Gebiete C bis F und/oder bei Hinzunahme von Titeln aus den Gebieten A und B.

Elbe-Weser-Großraum-Kombination

Zusätzlicher Kombinationsrabatt für die Gebiete C bis F — ab 2 Titel 10 %

	schw.-weiß		Preis pro ZF		Preis für 4c	
	OP	GP	OP	GP	OP	GP
Rotenburger Rundschau Samstag (C)**	3,02	3,55	3,02	3,55	3,02	3,55
Bremervörder Anzeiger So. (D)	1,39	1,64	1,84	2,16	1,84	2,16
Osterholzer Anzeiger So. (E)	1,85	2,18	2,30	2,71	2,30	2,71
Kombi Bremervörder- und Osterholzer Anzeiger So. (D+E)	2,69	3,16	3,14	3,69	3,14	3,69
Elbe Weser Kurier am Wochenende (F)**	2,85	3,35	2,85	3,35	2,85	3,35

Kombinationsrabatt für Gebiete A + B — ab 2 Titel 15 %

	schw.-weiß		Preis pro ZF		Preis für 4c	
	OP	GP	OP	GP	OP	GP
Lokalausgabe Nordheide**	2,07	2,43	2,55	3,08	2,75	3,23
Lokalausgabe Neue Buxtehuder**	2,07	2,43	2,55	3,08	2,75	3,23
Landkreis Stade am Wochenende**	3,30	3,89	3,91	4,60	4,26	5,00
Landkreis Harburg am Wochenende**	3,30	3,89	3,91	4,60	4,26	5,00

** Für diese Titel gelten bei der Rubrik Stellenmarkt abweichende Preise.
Auf Beilagenpreise werden keine Kombinations-, Partnerschafts- und Abschlussrabatte gewährt.
Alle Preise in EURO zzgl. MwSt.

Der mm-Preis einer Kombinationsanzeige errechnet sich durch Addition der mm-Preise von Gebiet A + B der gewünschten Einzelausgaben abzüglich Kombinationsnachlass entsprechend der Zahl der belegten Ausgaben. Der „Elbe-Weser-Großraumrabatt" wird gewährt bei zusätzlicher Belegung der Gebiete C - F oder bei einer Kombination von einzelnen Titeln der Gebiete C - F untereinander.

Beispiel-Rechnung: Wochenende

s/w-Ortspreise für Gebiet A + B

Landkreis Harburg am Wochenende	3,30
Landkreis Stade am Wochenende	3,30
Addierte Einzelpreise (A+B)	6,60
abzüglich für 2 Titel 15 % Kombi-Rabatt	-0,99
Kombi (A+B) Nettopreis	5,59

Elbe-Weser-Großraum-Kombi Gebiet C, D, E und F

Rotenburger Rundschau	3,02
Kombi Bremervörder- und Osterholzer Anzeiger	2,69
Elbe Weser Kurier	2,85
Einzelpreise (C, D, E + F)	8,56
Plus Nettopreis (A+B)	14,15
abzüglich für Gebiete A - F 10 % Großraum-Rabatt	-1,42
Nettopreis s/w für Elbe-Weser-Großraum-Kombi zum Wochenende	12,73

Beilagen

Beilagen
Mindestformat: 10,5 x 14,8 cm / Höchstformat: 315 x 230 mm

Preis (je Tausend)

Gewicht	Ortspreis	Grundpreis
bis 20 g	71,00	83,53
bis 30 g	78,00	91,76
bis 40 g	86,00	101,18
bis 50 g	93,00	109,41
je weitere 10 g	14,00	16,47

Mindestauflage
3.000 Exemplare.
Verteilungen unter 3.000 Exemplaren zum Festpreis von 295,00 Euro + MwSt.
Fremdanzeigen sind in Beilagen nicht zulässig!

Anlieferung
3 Werktage vor Erscheinungstermin

Rotenburger Rundschau
Druckhaus Syke, Am Ristedter Weg 17, 28857 Syke

Walsroder Markt und Schwarmstedter Rundschau
Druckhaus Walsrode, Hanns-Hoerbiger-Str. 6, 29664 Walsrode

Zahlungsbedingungen
Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar.
Auch Vorauszahlungen berechtigen nicht zum Skontoabzug.

Preise
Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen
Die Ausführung von Anzeigenaufträgen und Fremdbeilagen erfolgt zu unseren in diesem Tarif enthaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

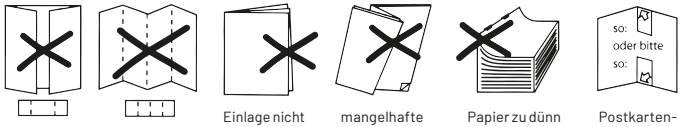
Rücktrittstermin
14 Tage vor Erscheinen. Bei spätereren Stornierungen werden 50 % Ausfallgebühr auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.

Informationen zu Beilagenaufträgen
Jens Reiter
Telefon: (0 42 61) 72 - 410
E-Mail: jens.reiter@rotenburger-rundschau.de

Kein Rabatt auf Beilagenpreise.

Die **Agenturprovision** beträgt 15 % auf den Grundpreis.

So können wir Ihre Beilage NICHT verarbeiten:



Altarfalz | Leporellofalz | Einlage nicht bündig eingeklebt | mangelhafte Verarbeitung | Papier zu dünn Klammerung trägt auf | Postkarten-anbringung

Beilagen

Technische Angaben:

1. Höchstgewicht auf Anfrage beim Verlag (Katalogverteilung)

2. Format: Mindestformat ist DIN A6 (105 mm x 148 mm) Höchstformat 315 x 230 mm (größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind)

3. Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170g/qm nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120g/qm aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60g/qm sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 zu falzen.

4. Mehrseitige Beilagen: Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 60g/qm erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

5. Bei Beilagengewichten über 70 g ist eine Abstimmung mit dem Verlag erforderlich.

6. Falzarten: Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- oder Fensterfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A 5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

7. Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

8. Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten): Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt- sondern nur Strichleimung angewendet werden. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

9. Mehrteilige Beilagen müssen bei Belegung der Postauflage geheftet sein, andernfalls fallen doppelte oder mehrfache Postgebühren an.

10. Begleitpapiere: Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) haben hervorzugehen: Auftragsnummer des Verlags, zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben, Erscheinungstermin, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen, Stückzahl der Beilagen je Palette.

Sonstige Angaben:

1. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche sind nicht möglich.

2. Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungsähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.

3. Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.

4. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.

5. Teilbelegungen sind möglich, allerdings nur in zusammenhängenden, kompletten Tourblöcken. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, daß das Zielgebiet ausschließlich und allein erfaßt wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Schieberecht vor; dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagenaufträge.

6. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vor, müssen die Prospekte ineinandergesteckt der Zeitung beigefügt werden, und zwar jeweils die größere in die kleinere Beilage. Bei gleichgroßen Prospekten an einem Tag wird die Beilage nach außen gelegt, die zuerst disponiert wurde. Erscheinen am Beilegungstag verlagseigene Supplements im Zielgebiet, können die Beilagen auch dort eingelegt werden.

7. Die Veröffentlichung eines kostenlosen redaktionellen Beilagenhinweises liegt im Ermessen des Verlages und gilt nicht als Auftragsbestandteil.

8. Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht.

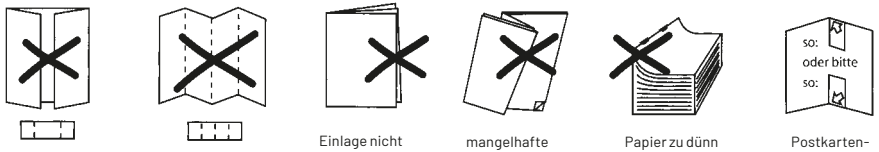
9. Warenproben können nicht beigelegt werden.

10. Dispositionen können nur 1 Jahr im voraus angenommen werden.

11. Die Kosten für eine notwendige technische Weiterverarbeitung vor dem Einlegen trägt der Auftraggeber.

12. Reklamationen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb 48 Stunden nach Verteilung, geltend gemacht werden.

So können wir Ihre Beilage NICHT verarbeiten:



Altarfalz | Leporellofalz | Einlage nicht bündig eingeklebt | mangelhafte Verarbeitung | Papier zu dünn Klammerung trägt auf | Postkarten-anbringung

Vertrieb

Trägerauflage

PLZ	Verbreitungsgebiet	Auflage
27356	Rotenburg und Ortsteile	11.113
27386	Samtgemeinde Bothel	3.810
27389	Samtgemeinde Fintel	3.625
27367	Samtgemeinde Sottrum	6.374
27374	Stadt Visselhövede und Ortsteile	4.862
27383	Einheitsgemeinde Scheeßel + Orte	5.919
27419	Samtgemeinde Sittensen	5.231
27404	Teilgemeinde Zeven	2.389
28870	Einheitsgemeinde Ottersberg	5.371
	Gesamt	**48.694**



Beachten Sie bitte, dass wir aus technischen Gründen und Haushaltszuwachs mindestens 150 Exemplare mehr benötigen zu Ihrer gewünschten Auflage.
Beachten Sie die Hinweise zur Beschaffenheit von Beilagen auf der Seite 17.

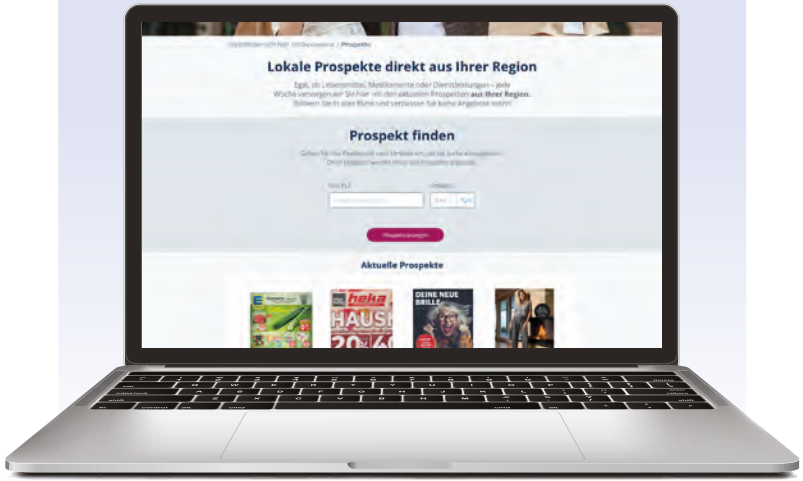
Anlieferung von Beilagen
3 Werktage vor Erscheinungstermin .

Rotenburger Rundschau
Druckhaus Syke, Am Ristedter Weg 17, 28857 Syke

Walsroder Markt und Schwarmstedter Rundschau
Druckhaus Walsrode, Hanns-Hoerbiger-Str. 6, 29664 Walsrode



Das Prospekt-Portal der Mediengruppe Kreiszeitung!



Prospektbeilagen Print & Digital – die perfekte Kombination für eine maximale Reichweite

Mit der Erfolgskombi aus Print und Digital vergrößern Sie die Reichweite Ihrer Prospektbeilage. Die Mediengruppe Kreiszeitung bietet Ihnen eine Plattform, Ihre Werbebotschaft einer attraktiven, einkommensstarken und konsumorientierten Zielgruppe zu präsentieren.

Holen Sie die Nutzer da ab, wo sie gerade sind!

Veröffentlichen Sie Ihre Prospektbeilage auf **mediengruppe-kreiszeitung.de/prospekte** - dem Portal für Prospekte und regionale Werbung - mit einer Laufzeit von sieben Tagen und erreichen Sie gezielt Ihre Kunden.

Ihre Vorteile einer digitalen Prospektbeilage

- **Werbung auf allen Kanälen:** Mit einer Onlineverlängerung (Print, Online, Mobile) sprechen Sie die unterschiedlichsten Zielgruppen an.
- **Interaktiv im Prospekt-Portal:** Blättern im Prospekt, vergrößern und herunterladen interessanter Inhalte
- **Direkte Verlinkung** auf Ihre Homepage
- **Verlängerung** der Printbeilage über den Erscheinungstag hinaus
- **Erhöhung der Reichweite** durch zusätzliche Zielgruppen!

Preis auf Anfrage

Der MemoStick – Werbung, die haften bleibt!

Sichern Sie sich 100% Aufmerksamkeit!

Der MemoStick ist ein abnehm- und wiederklebbares Etikett auf der Titelseite Ihrer Rotenburger Rundschau oder auf Halbformat-Sonderveröffentlichungen. Er nutzt damit den attraktivsten Werberaum, den das Printmedium zu bieten hat. Dieser Werberaum steht pro Erscheinungstag auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene exklusiv für Sie zur Verfügung. Der MemoStick kann beidseitig bedruckt werden und eignet sich perfekt, um Gutscheine, Sonderangebote, Rabatte, neue Produkte, besondere Termine, Messen, Anlässe und Neueröffnungen zu bewerben. **Nutzen Sie den MemoStick als auffälliges Werbemittel und sichern Sie sich die prominente Platzierung direkt auf dem Titel Ihrer Rotenburg Rundschau!**

Die Platzierung

Der MemoStick kann oben auf dem Titel Ihrer Rotenburger Rundschau angebracht werden.



Technische Details

Endformat:	max. 76 x 76 mm
Farbigkeit:	4-farbig beidseitig

Mindestauflagen

MemoStick	2.000 Exemplare

Preis (je Tausend)

	Ortspreis	Grundpreis
Verteilung/Kleben*	68,00	80,00

*zzgl. Produktionskosten

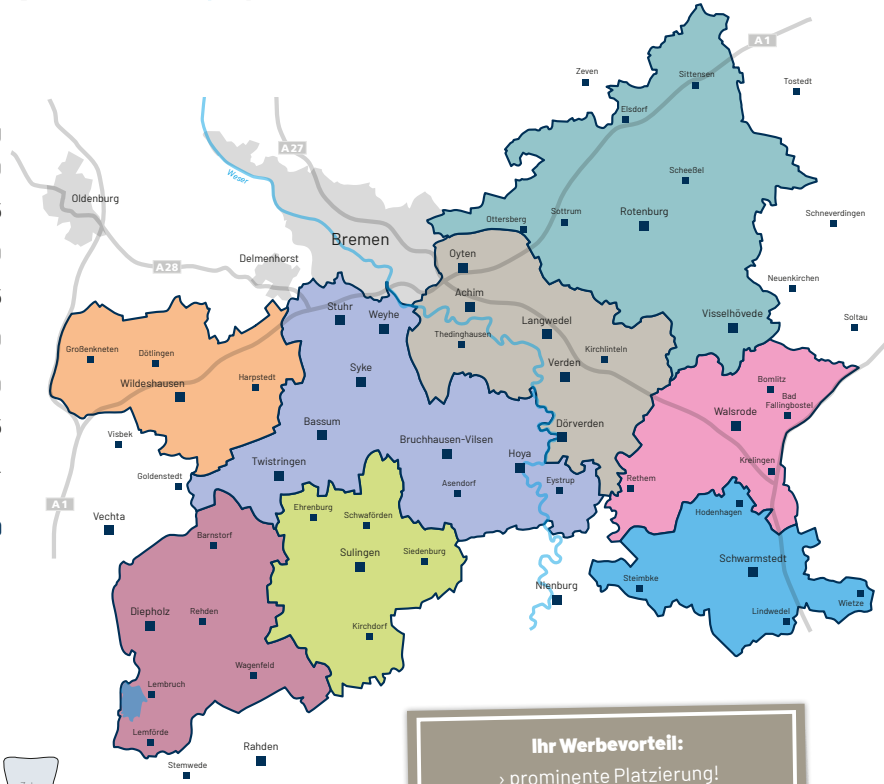
Produktionskosten (je Tausend)

Auflage	4/4-farbig
bis 9.999	*Pauschalpreis* 750,00
ab 10.000	76,00
ab 12.500	67,00
ab 15.000	60,00
ab 20.000	50,00
ab 25.000	43,00
ab 30.000	39,00
ab 40.000	36,00
ab 50.000	34,00
ab 70.000	29,00
ab 100.000	27,00
ab 150.000	*auf Anfrage*

Belegungsmöglichkeiten Wochenzeitungen

Ausgaben und Auflagen

		Samstag
4S2030	Wochenpost	13.930
4S2060	Wochenblatt	22.995
4S2090	Wildeshauser Anzeiger	19.190
4S2210	Sonntags-Tipp (A)	63.395
4S2230	Sonntags-Tipp (C)	47.990
4S2070	Walsroder Markt	21.570
4S2080	Schwarmstedter Rundschau	15.605
4S2500	Rotenburger Rundschau	48.694
	Gesamt	**253.369**



Ihr Werbevorteil:

› prominente Platzierung!
› 100% Aufmerksamkeit!
› direkte Leser-Interaktion!

Mindestauflage für die Produktion:
2.000 Stück

Die Formenvielfalt



Der MemoStick unterstreicht mit seiner Formenvielfalt Ihre Werbebotschaft und vervielfacht die Aufmerksamkeit Ihres Angebots! Viele weitere Formen und Sonderformen auf Kundenwunsch: Auf Anfrage!

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Der „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Verlag (siehe lit. a) der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.

6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.
Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis 50 000 Exemplaren 20 v. H., 100 000 Exemplaren 15 v. H., 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand das für den Sitz des Verlages zuständige Gericht. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Aufträge werden jeweils im Namen der Firma Kreiszeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG („Verlag") abgeschlossen, auch wenn sie bei einem anderen Unternehmen der Mediengruppe Kreiszeitung in Auftrag gegeben werden.

b) Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie Druckvorlagenübertragung per digitalem Datentransfer übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.

c) Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe

nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Die über Score Media oder andere nationale Vermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt-, jedoch AE-provisionsfähig.

d) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

f) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.

g) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

h) Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis (einschl. Kraftfahrzeugmarkt) kann keine Mittlervergütung gewährt werden.

i) Für Jahresabschlüsse ab 150.000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im Übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.

j) Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.

k) Bei blatthohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.

l) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

m) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

n) Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.

o) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlervergütung nicht bezahlt.

p) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

q) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.

r) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag / Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.

s) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, sofern und soweit die Beilage in mehr als 10 % der Auflage fehlt.

t) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert. Gegen Zahlungsansprüche des Verlages kann der Werbungtreibende nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

u) Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.

v) Für alle Anzeigenaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – widerspricht.

w) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.

x) Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

y) Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenübermittlung" in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.

f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche, durch den Kunden infiltrierte Computerviren, dem Verlag Schäden entstehen.

Stand 1. Oktober 2026

So erreichen Sie uns

Mediengruppe Kreiszeitung, Pressehaus Syke

Am Ristedter Weg 17, 28857 Syke
Telefon Zentrale (0 42 42) 58-0
Telefax Zentrale (0 42 42) 58-238
anzeigen@kreiszeitung.de

Disposition Beilagen/Prospekte
Telefon (0 42 42) 58-273
Telefax (0 42 42) 58-179
dispo@kreiszeitung.de

Anzeigenleitung
Henning Schröder
Telefon (0 42 42) 58-156
Telefax (0 42 42) 58-150
henning.schroeder@kreiszeitung.de

Rotenburger Rundschau, Verlag

Große Straße 37, 27356 Rotenburg
Telefon (0 42 61) 72-0
info@rotenburger-rundschau.de

Geschäftsführung
Jens Reiter
Telefon (0 42 61) 72-410
jens.reiter@rotenburger-rundschau.de

Schwarmstedter Rundschau

Lange Straße 26, 29664 Walsrode
Telefon (0 51 61) 6009-22
anzeigen.schwarmstedt@rotenburger-rundschau.de

Walsroder Markt

Lange Straße 26, 29664 Walsrode
Telefon (0 51 61) 6009-24
anzeigen.walsrode@rotenburger-rundschau.de

Alle Ausgaben auch im ePaper nachzulesen auf www.mk-wochenzeitung.de